

Telefon: 089/233 - 44800
Telefax: 089/233 - 44804

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR I/3

Ausgewiesenes Tempo 30 im Bezirk durchsetzen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02042 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 18.06.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14614

Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 23.10.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West hat am 18.06.2024 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass das bestehende Tempolimit von 30km/h in den Straßen zwischen Schleißheimer Str. und Leopoldstr. bzw. Kaiserstr. und Karl-Theodor-Str. durchgesetzt wird. Es wird ein ständiger Tempowechsel und einhergehend eine erhebliche Lärmbelästigung, eine Gefährdung von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen sowie ein erhöhter Schadstoffausstoß wahrgenommen. Es wird schwerpunktmäßig auf die Belgradstraße, die Destouches-, Clemens- und Herzogstraße Bezug genommen. Die Tempolimits sollen teilweise erheblich überschritten werden.

Die Geschwindigkeitsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München, als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen.

Die Straßenzüge Leopoldstraße, Schleißheimer Straße, Karl-Theodor-Straße, Clemensstraße, Herzogstraße und Destouchesstraße sind schon länger Bestandteil des Messprogrammes der Kommunalen Verkehrsüberwachung, welches derzeit über 900 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Diese Straßen werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcenverfügbarkeiten der KVÜ bei der Einsatzplanung seit Jahren regelmäßig berücksichtigt und durch die Kolleg*innen der KVÜ zur Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen entsprechend angefahren. Die Empfehlung wird die KVÜ zum Anlass nehmen, die o.g. Örtlichkeiten verstärkt in ihren Einsatzplanungen zu berücksichtigen.

Die mobilen Geschwindigkeitskontrollen können allerdings nur im Rahmen der rechtlichen und technischen Gegebenheiten vor Ort durchgeführt werden, sofern geeignete Aufstellmöglichkeiten für die Messfahrzeuge vorhanden sind.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02042 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 18.06.2024 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die Kolleg*innen der Kommunalen Verkehrsüberwachung führen bereits regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen in den o.g. Straßen durch und werden dies auch weiterhin tun.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02042 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 18.06.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Tiedemann

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 04 Schwabing-West
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 04 Schwabing-West kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 04 Schwabing-West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 04 Schwabing-West ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW